

Informationsheft

April 2024

Ergebnisse Milchkontrolle erstes Prühalfjahr

34. Hauptversammlung

Anforderungen für QM++

Informationen zur Arzneimitteldatenbank

Hohe Zellzahlen durch Fütterung?



**Landeskontrollverband für Leistungs- und
Qualitätsprüfung Sachsen-Anhalt e.V.**

Termine

18. April	Tag des Milchviehhalters, Iden
25. April	Mitgliederversammlung KBR Rind, Groß Garz
8. Juni	Tag des offenen Hofes, zentrale Veranstaltung Quellendorfer Landwirte

Inhalt

In eigener Sache	3
Die Ergebnisse der Milchkontrolle im ersten Halbjahr 2023/24	4
Erhebung und Auswertung von Merkmalen zur GERO	6
Unsere 100.000 Liter Kühe	8
34. Hauptversammlung - Höhepunkt im Verbandsleben	10
Welche Anforderungen muss der Tierhalter für QM++ erfüllen	12
Expertise und Empathie - 20 Jahre Rindergesundheitsdienst	16
Wichtige Informationen zur Tierarzneimitteldatenbank	18
Berliner Milchforum	20
Hohe Zellzahlen durch Fütterung verursacht?	22
Neue QS-Regelungen zur nachhaltigen Verbesserung der Tiergesundheit	25
BMEL will Vorgaben für Milchlieferbeziehungen festlegen	25
Änderung der Haltungsform bei ITW	27

Hauptgeschäftsstelle Halle/Saale, Angerstraße 6, 06118 Halle
Tel.: 0345/52149-0, Fax: 0345/52149-51, www.lkv-st.de, info@lkv-st.de

Geschäftsstelle Altmark, 39629 Bismark, Am Osterburger Wege 1
Tel.: 039089/977-51, Fax: 039089/977-54

In eigener Sache

Sehr geehrte Mitglieder,

es ist Frühling, die Sonne scheint schon kräftig, überall wächst und sprießt es, die Arbeit auf den Feldern drängelt. Wie jedes Jahr starten wir mit Optimismus und Tatkraft in eine neue Saison. Dennoch gab und gibt es viel zu besprechen. Die anhaltenden Bauernproteste haben zum einen den Fokus auf die Belange der Landwirtschaft gelenkt, zum anderen jedoch auch die generellen Probleme in unserem Land adressiert. Die Landwirte haben aus allen Teilen der Bevölkerung viel Unterstützung erfahren und auch die Politik scheint sich zu bewegen. Uns eint der gleiche Wille, Deutschland muss Wirtschaftsstandort bleiben und seinen Wohlstand auch in Zukunft sichern. Das geht aber nur mit Produktion und eben auch nur mit landwirtschaftlicher Produktion.

Im Gegensatz zur Landespolitik scheint die Botschaft im Bund noch nicht so richtig angekommen zu sein. Die Rahmenbedingungen auf EU- und Bundesebene sind zu verändern. Bürokratie und kleinteilige Regelungen lähmen die Wirtschaft. Die EU hat vorgelegt und will die Gemeinsame Agrarpolitik durch Verzicht auf die Pflichtbrache (GÖLZ 8) vereinfachen. Das ist ein erster Schritt, der durch die Umfrage der EU zum Verwaltungsaufwand bäuerlicher Betriebe – eigentlich sollte das die EU selbst wissen – verstetigt werden kann. Bundesminister Özdemir hat jedoch schon bei GÖLZ 8 Bedenken angemeldet. Ob den 194 deutschen Vorschlägen zum Bürokratieabbau Erfolg beschieden sein wird, bleibt abzuwarten.

Bürokratieabbau und verlässliche Rahmenbedingungen für die Branche waren auch Themen auf dem Berliner Milchforum. Die anwesenden Bundespolitiker, Özdemir und Nick (Grüne), die Landesminister Günther (SN; Grüne), Schmitt (RP; FDP) und Hauk (BW; CDU) waren sich einig, dass hier dringend Änderungen vorgenommen werden müssen. Auf der anderen Seite will der Bund Regelungen zum Artikel 148 und zum Lieferkettengesetz in Kraft setzen, die Weidehaltung und die „entwaldungsfreie Produktion“ regulieren. Das bedeutet am Ende wahrscheinlich ein vielfaches Mehr an Bürokratie.

Apropos Bürokratieabbau: Die Kennzahlen zum Antibiotikamonitoring wurden Mitte Februar erstmalig veröffentlicht. Haben Sie Ihren Therapieindex schon mit dem bundesweiten Zahlen verglichen? Die Zahlen ausgedruckt und in Ihrer betrieblichen Dokumentation übernommen? Vielleicht schon mit Ihrem Hoftierarzt besprochen? Oder sogar (bei hohen Werten) einen Maßnahmenplan erarbeitet und dem Veterinäramt übergeben?

Dr. Hans-Jörg Rösler
Geschäftsführer

Die Ergebnisse der Milchkontrolle im ersten Halbjahr des Prüfjahres 2023/2024

Am 29.02.2024 waren in den 10 Kontrollvereinen des LKV Sachsen-Anhalt 217 Betriebe mit 82.098 Kühen organisiert. So ist gegenüber dem 30.09.2023 die Anzahl der Betriebe um 13 und die Anzahl der aktiven Kühe um 4.775 zurückgegangen.

Mit 378 Kühen ist die durchschnittliche Kuhzahl im Vergleich zum 30.09.2023 und im Vergleich zum gleichen Zeitraum des Vorjahres konstant geblieben.

Die durchschnittliche Jahresleistung aller A+B Kühe per 29.02.2024 (Tabelle 1) betrug 4.314 Milch-kg (+44 kg gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres) mit 4,06 % Fett (175 Fett kg) sowie 3,54 % Eiweiß (153 Eiweiß kg). Der durchschnittliche Zellgehalt lag im Februar 2024 bei 247.000 Zellen/ml Milch und zeigt somit eine positive Entwicklung (-7.000 Zellen/ml Milch). Sowohl der Fettgehalt als auch der Eiweißgehalt sind im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen (Fett % +0,02 / Eiweiß % +0,03).

Mit einer Gesamtleistung der lebenden Kühe von 23.047 kg Milch hat sich diese um 475 Mkg gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres verbessert. Die Lebensleistung der gemerzten Kühe der letzten 12 Monate lag bei 30.296 Mkg (-397 Mkg gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres). Die Nutzungsdauer der gemerzten Kühe ist von 36,4 auf 35,6 Monate zurückgegangen.

App QS-Eigenkontrollcheckliste

Die von der QS Qualität und Sicherheit GmbH für Systempartner zur Verfügung gestellten Eigenkontrollchecklisten können jetzt auch auf der neuen App QS-Eigenkontrollcheckliste aufgerufen und bearbeitet werden.

Zusätzlich ergänzt ein integriertes Newsportal diese Funktion und informiert Nutzer zeitnah über Neuigkeiten im QS-System.

Die App ist kostenlos von jedem App-Store herunterladbar.

Milchkontrolle

Tabelle 1: Durchschnittsleistung aller A+B Kühe in den Kontrollvereinen per 29.02.2024 im Vergleich zum gleichen Zeitraum im Vorjahr

Kontrollverein	29.02.2024						Differenz zum 28.02.2023							
	A+B-Kühe Anzahl	Milch kg	Fett %	Fett kg	Ei- weiß %	Ei- weiß kg	F/E kg	A+B- Kühe Anzahl	Milch kg	Fett %	Fett kg	Ei- weiß %	Ei- weiß kg	F/E kg
Elbe-Elster	14.207,8	4.478	4,03	180	3,50	157	337	-1.671	-17	0,09	3	0,02	1	4
Harzvorland	6.065,0	4.338	4,03	175	3,51	152	327	-110	97	0,00	4	0,03	5	9
Saale-Südharz	5.563,5	4.342	3,97	173	3,53	153	326	-589	148	-0,01	6	0,06	8	13
Naumburg	6.504,5	4.359	4,02	175	3,58	156	331	221	69	0,07	6	0,07	5	11
Börde	4.694,0	4.386	4,02	177	3,55	156	332	-1.397	186	-0,03	6	0,01	7	13
Osterburg	8.573,4	4.335	3,97	172	3,55	154	326	-384	98	-0,03	2	0,05	5	8
Salzwedel	9.516,8	4.383	4,08	179	3,54	155	334	-500	-50	0,02	-1	0,01	-1	-2
GA/HDL/KLZ	7.604,7	4.098	4,22	173	3,56	146	319	-982	65	0,06	5	0,02	3	8
SDL/GNT/HV	10.360,8	4.326	4,06	176	3,56	154	330	-519	64	-0,06	0	0,02	3	3
Burg, Zerbst	8.447,6	4.012	4,16	167	3,55	143	309	-20	-44	0,08	2	0,07	1	3
Gesamt	81.538,1	4.314	4,06	175	3,54	153	328	-5.952	44	0,02	3	0,03	3	6

Erhebung und Auswertung von Merkmalen zur Gesundheit und Robustheit

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) werden mit der Milchkontrolle Merkmale zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit der Milchrinder erfasst. Da die Daten für das Kalenderjahr 2023 zum Redaktionsschluss des Jahresberichtes 2023 noch nicht vorlagen, erhalten Sie hier einen entsprechenden Überblick:

Tabelle 2: Kennziffern GERO - LKV Sachsen-Anhalt

Merkmalskomplex	2015	2017	2019	2021	2023
Stoffwechselstabilität					
Anzahl untersuchte Proben	1.135.656	1.060.123	971.308	852.223	770.359
Durchschnittlicher Fett/Eiweiß-Quotient	1,17	1,16	1,15	1,17	1,15
Durchschnittlicher Harnstoffgehalt (in 1.000/ml)	224	270	231	210	202
Robustheit - Exterieur					
Anzahl durchgeführter Exterieurbeurteilungen	9.744	10.295	5.911	7.846	6.590
Robustheit - Kalbeverlauf					
Anzahl Kalbungen	129.738	116.313	108.196	97.967	91.984
Anteil „ohne Angabe“ in %	9,6	8,9	4,9	6,4	5,3
Anteil „leicht“ in %	70,1	72,1	79,4	80,9	85,5
Anteil „mittel“ in %	17,0	15,8	12,6	10,0	7,4
Anteil „schwer“ in %	3,2	3,1	3,0	2,5	1,8
Anteil „tierärztlicher Eingriff“ in %	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1

Fortsetzung Tabelle 2: Kennziffern GER0 - LKV Sachsen-Anhalt

Merkmalskomplex	2015	2017	2019	2021	2023
Fruchtbarkeit					
Durchschnittliches Erstkalbealter (Monate)	26,2	25,9	25,9	25,5	25,5
Durchschnittliche Zwischenkalbezeit (Tage)	414	413	417	413	416
Totgeburtenrate Färsen in %	11,9	10,4	9,3	8,6	7,1
Totgeburtenrate Kühe in %	6,0	6,1	5,8	5,5	5,5
Nutzungsdauer					
Anzahl gemerzter Kühe	42.845	37.364	37.090	32.547	30.388
Durchschnittliche Nutzungsdauer (Monate)	34,2	34,2	34,7	35,9	35,8
Leistung der gemerzten Kühe (Mkg)	25.896	26.695	27.927	29.694	30.398
Natürliche Hornlosigkeit					
Anzahl hornlos geborene Kälber	155	1.919	8.064	18.094	19.681
Anteil hornlos geborener Kälber in %		1,7	7,8	19,1	22,0
Eutergesundheit					
Durchschnittlicher Zellgehalt (in 1.000/ml)	290	270	262	290	266
Anzahl Proben über 400 Zellen (in 1.000/ml)	174.557	144.362	135.397	122.106	106.549
Anteil Proben über 400 Zellen (in 1.000/ml) in %	15,3	14,1	13,3	14,1	14,0
Eutergesundheitsbericht					
Anzahl berücksichtigter Tiere	158.513	142.405	135.397	122.106	113.635
Neuinfektionsrate in der Laktation in %	22,2	20,9	20,5	21,1	20,7
Neuinfektionsrate in der Trockenperiode in %	32,0	28,1	28,6	29,4	30,3
Heilungsrate in der Trockenperiode in %	50,8	56,6	56,3	55,5	56,4
Erstlaktierendenmastitisrate in %	39,8	37,2	33,6	34,3	32,7
Chron. euterkrankte Tiere mit schlechten Heilungsaussichten in %	1,9	1,6	1,5	1,6	1,5
Anteil eutergesunder Tiere in %	52,8	55,9	57,6	57,2	59,3

Unsere 100.000 Liter Kühe bis März 2024

Betrieb	Ohrnummer	Name	Geb. Dat.	Vater	Lakt.	100.000 Mkg erreicht am:
AP e. G. Schafstädt	DE 15 049 51173	Clara	13.06.2010	Charly	12	02.10.2023
RZB Bodemar GmbH, Seegrehna	DE 15 059 51767	Cecilia	06.12.2011	Coucou	8	04.10.2023
Jübarer AG eG	DE 15 034 71424	Steffi	15.05.2011	Shaker	8	11.10.2023
Seydaland RZ GmbH & Co.KG	DE 15 011 36219	Surany	04.10.2015	AltaMonday	6	11.10.2023
AG Querfurt e. G.	DE 15 015 05977	Marta	10.01.2014	Martos	7	14.10.2023
AP e. G. Schafstädt	DE 15 016 96052	Susi	24.03.2013	Sherlock	9	17.10.2023
LLG Iden	DE 15 017 78852	Mellin	22.01.2015	Bookem	6	14.10.2023
AG Eutzsch e. G.	DE 15 019 77551	Frieda	28.01.2013	Fenchel	8	24.10.2023
Seydaland RZ GmbH & Co.KG	DE 15 011 34922	Edeka 2	13.10.2013	Loweno	6	26.10.2023
Seydaland RZ GmbH & Co.KG	DE 14 047 64431	Nikoletta	16.11.2013	Loren	6	28.10.2023
MP Meyendorf, Vruggink	DE 15 019 65162	Laila	13.04.2012	Prince	10	03.11.2023
AG Wörlitz eG	DE 15 016 92701	Wilma	11.11.2012	Landmark	8	05.11.2023
Seydaland RZ GmbH & Co.KG	DE 15 011 35609	Celine	29.08.2014	Banesto	7	05.11.2023
Güldenpfennig & Wollert GbR, Gohre	DE 15 016 25499	Ulla 16	14.08.2013	Gerber	8	11.11.2023
Bollmann,B,Schnellroda	DE 15 037 74318	-	08.12.2011	Omega	9	16.11.2023
B. v. der Velde, Tarthun	DE 15 012 76822	-	16.08.2015	-	6	18.11.2023
Helming MH GmbH, Gröningen	DE 15 016 53031	-	16.07.2012	Stern	9	22.11.2023
AG Krevese-Drüsedau eG	DE 15 017 84197	Renate	18.01.2014	Say	7	25.11.2023
Seydaland RZ GmbH & Co.KG	DE 15 011 35802	Jasmini 6	13.01.2015	Beladi	6	01.12.2023
Seydaland RZ GmbH & Co.KG	DE 15 011 35331	Melana	06.06.2014	Marinero	7	08.12.2023
MP Meyendorf, Vruggink	DE 15 015 83941	Moongirl	21.04.2015	Moonboy	6	15.12.2023
AG SBZ Jeggeleben e. G.	DE 15 015 12752	Beate	20.05.2014	Biarritz	7	17.12.2023
LLG Iden	DE 15 017 78659	Willie	25.01.2014	Bookem	7	18.12.2023
Seydaland RZ GmbH & Co.KG	DE 15 011 35306	Martina	17.05.2014	Loweno	7	19.12.2023
Seydaland RZ GmbH & Co.KG	DE 15 011 35818	Ombre	09.02.2015	Epikur	5	22.12.2023
AG Bornum e. G.	DE 15 018 57803	Germania	12.01.2011	Suntke	10	24.12.2023
Seydaland RZ GmbH & Co.KG	DE 15 011 35749	Isabella 1	09.01.2015	Leno	6	26.12.2023

Milchkontrolle

Betrieb	Ohrnummer	Name	Geb. Dat.	Vater	Lakt.	100.000 Mkg erreicht am:
Agrofarm GmbH Zahna	DE 15 059 25295	Joy	15.12.2009	Dominator	11	01.01.2024
AW Möckern e. G.	DE 15 031 38050	Laura	15.08.2011	Jentini	10	05.01.2024
Jübarer AG eG	DE 15 034 65424	Gudrun	07.10.2010	Gerero	10	05.01.2024
Agr.GmbH Binde	DE 15 019 94335	Lina	17.03.2013	ALH Duke	9	05.01.2024
Agr.GmbH Poley	DE 15 016 64005	-	29.08.2012	Jetino	8	09.01.2024
Schulze GbR, Schauen	DE 15 035 59428	Dotti1422	02.10.2010	Braveheart	9	09.01.2024
LLG Iden	DE 15 017 20881	Katrin	13.01.2013	Super	8	12.01.2024
Seydaland RZ GmbH & Co.KG	DE 15 011 46418	Banesta	17.08.2014	Banesto	7	17.01.2024
Bleis GbR, Schönhausen	DE 15 033 25365	Alice	01.09.2010	Alwin	11	19.01.2024
Seydaland RZ GmbH & Co.KG	DE 15 011 46526	Belmira	05.10.2014	Belmiro	7	02.02.2024
Seydaland RZ GmbH & Co.KG	DE 15 011 46393	Percy 3	04.08.2014	Balisto	7	02.02.2024
Agr.GmbH Wegeleben	DE 15 014 98574	-	01.01.2012	-	8	05.02.2024
Calvörde GbR	DE 15 016 85844	Susanne	25.06.2013	Climax 2	6	09.02.2024
Plönnigs/Valdiek GbR, Cheinitz	DE 15 017 33765	Gloeckchen	15.05.2014	Stiletto	7	14.02.2024
AEG eG Pretzler	DE 15 017 90434	Susann	27.03.2014	Sherlock	7	16.02.2024
Landgut GmbH Möllern	DE 15 012 05417	Hermine	29.07.2014	Toystory	7	17.02.2024
APG eG Schwarzholz	DE 15 017 90646	Astrid	31.10.2014	Cape	7	17.02.2024
Neuhaus GbR, Kalbe	DE 03 534 14855	Petra	22.09.2010	Malpas	9	20.02.2024
AG Cobbelsdorf eG	DE 15 016 93158	HaCMVA 4	02.08.2013	Dotch	9	24.02.2024
Seydaland RZ GmbH & Co.KG	DE 15 011 45883	Fidele	27.08.2013	Fibrax	8	24.02.2024
AG Weißenschirmbach e. G.	DE 15 016 57257	Maria	27.11.2012	Meikel	8	27.02.2024
10.000 Fett/Eiweiß kg						
APG eG Schwarzholz	DE 15 033 40921	Kerstin	02.10.2011	Millennium	8	02.11.2023
AG Cobbelsdorf eG	DE 15 059 19476	Denise	05.01.2009	Marbach	10	17.11.2023
Seydaland RZ GmbH & Co.KG	DE 15 011 34227	Maxime	09.11.2012	Pioneer	9	08.02.2024

34. Hauptversammlung - Höhepunkt im Verbandsleben



Bei frühlingshaften Temperaturen fand die 34. Hauptversammlung am 1. März wie gewohnt im Cobbelsdorfer Kartoffelgasthaus statt.

Vom Ministerium nahm in diesem Jahr der amtierende Abteilungsleiter Landwirtschaft, Agrarmärkte, Veterinärwesen und Lebensmittelsicherheit - Herr Dr. Andreas Tyrpe - an der Veranstaltung teil. In seiner Grußansprache informierte er über eine von Minister Sven Schulze ins Leben gerufene Initiative zum Bürokratieabbau. Nicht nur seine Mitarbeiter sondern auch die Verbände, Einrichtungen und Landwirte sind aufgerufen, entsprechende Vorschläge einzureichen.

Der Minister steht zudem für einen praktikablen und sachgemäßen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und ist gegen die Streichung der Agrardieselrückerstattung. Weiterhin strebt das Ministerium die Wiedereinführung der Beihilfe für die Tierkörperbeseitigung an. Herr Dr. Tyrpe betonte die sehr guten Leistungen in der Milchproduktion in Sachsen-Anhalt, die auf ein gutes Management und Tiergesundheit zurückzuführen sind.

In seinem Geschäftsbericht stellte Herr Dr. Rösler die im letzten Jahr erreichten Ergebnisse vor. Im Landesdurchschnitt wurden 2023 je Kuh 10.470 Milch-kg mit 3,97 % Fett und 3,45 % Eiweiß ermolken. Das ist eine Erhöhung um 152 kg gegenüber dem Vorjahr. Damit nehmen die Kühe in Sachsen-Anhalt die bundesweite Spitzenposition ein. Positiv ist auch die Verringerung der Zellzahl um 15.000 Zellen/ml. Weniger erfreulich ist der anhaltende Rückgang des Kuhbestandes. So wurden zum Stichtag 30. September 2.907 Kühe weniger geprüft als im Vorjahr.

Für hervorragende Leistungen von 150.000 Milch-kg wurden die Kühe „Britta 1“ von der LLG Iden und „Anja“ von der Milchproduktion GmbH Flessau mit einer Glastrophäe geehrt. Neben den Leistungen aus der Milchkontrolle informierte

Verband

der Geschäftsführer auch über die wichtigsten Daten aus den Bereichen Labor, Beratung und Kontroll- und Beratungsringe. Einen umfassenden Überblick über die Arbeit des LKV finden Sie im Jahresbericht 2023, der auch auf unserer Internetseite einsehbar ist.

Ein wichtiger Punkt bei jeder Hauptversammlung ist neben der Präsentation des finanziellen Ergebnisses und der Vorstellung des aktuellen Haushaltsplans auch die Wahl des Vorstands und der Rechnungsprüfer. Neben den vier turnusmäßig zu wählenden Vorstandsmitgliedern war in diesem Jahr auch die Wahl des Molkereivertreters notwendig geworden, da Herr Richard Obermaier aufgrund seines Renteneintritts nicht mehr für den Verband tätig sein wird. Die auf den Kontrollvereinsversammlungen vorgeschlagenen Kandidaten Rainer Schulze (Schulze GbR, Estedt), Christian Wolff (AG Querfurt), Jürgen Riemschneider (Bad Schmiedberg) und Jörg Franz (Landprodukte Tangerland) wurden in ihrem Amt bestätigt. Als neues Vorstandmitglied gaben die Delegierten Herrn Gerald Otto von den Milchwerken „Mittellelbe“ Stendal ihre Stimme. Zuvor wurde jedoch Herr Obermaier aufgrund seiner Verdienste für den Verband durch die Delegierten zum Ehrenmitglied ernannt.

Wir danken auch den beiden Rechnungsprüferinnen Katrin Seeger (EZG für Milchproduzenten) und Karin Heinichen (Landw. GmbH Osterland) für ihre Bereitschaft, auch in diesem Jahr erneut als Rechnungsprüfer für den Verband zu fungieren.

Lara Vollbort vom LKV Berlin-Brandenburg hielt zum Abschluss einen Vortrag zum Thema „Das amerikanische Futterbewertungssystem - mehr Milch durch Futtereffizienz?“. Auch Betriebe in Sachsen-Anhalt füttern ihre Tiere inzwischen auf der Grundlage dieses Systems. Hier weiter in den Erfahrungsaustausch zu treten, ist sicher eine gute Option für die Zukunft.



Die Auszeichnung 150.000 Milch-kg wird von Herrn Dr. Tyrpe (Mitte) und Herrn Behrens (re) an Herrn Dr. Heckenberger (li) von der LLG Iden überreicht.

Welche Anforderungen muss der Tierhalter für QM++ erfüllen?

Tierhalter muss zum einen die Basiskriterien des QM-Standards zu tierschutzgerechter Haltung, Hygiene und Tiergesundheit:

- Überwachung und Pflege der Tiere (QM-Standard 1.7),
 - Allgemeine Haltungsbedingungen (QM-Standard 1.4 und 1.25),
 - Klauenpflege (QM-Standard 1.6),
 - Ermittlung Trächtigkeitsstatus (QM-Standard 1.16),
 - Stallböden (QM-Standard 1.9 und 1.17),
 - Stallklima, Temperatur, Lärmbelastigung, Lüftung (QM-Standard 1.13),
 - Beleuchtung (QM-Standard 1.14),
 - Futtersversorgung und Hygiene (QM-Standard 4.3),
 - Lagerung von Futtermitteln (QM-Standard 4.6),
 - Hygiene der Tränkanlagen und Wasserversorgung (QM-Standard 1.12),
 - Gebäude und Anlagen (QM-Standard 6.4),
 - Betriebshygiene (QM-Standard 1.20),
 - Kadaverlagerung und -abholung (QM-Standard 1.24),
 - Schädlingsmonitoring und -bekämpfung (QM-Standard 4.7)
- einhalten.

Zum anderen müssen im QM++-Audit folgende Zusatzkriterien bei der Kontrolle im Stall erfüllt werden:

- Alle Kälber, Trockensteher und Laktierende müssen auf dem Betrieb unter QM++-Haltungsbedingungen gehalten werden.
- Jeder Tierhalter hat mit seinem betreuenden Tierarzt einen schriftlichen Bestandsbetreuungsvertrag zu schließen, der eingehalten werden muss. Dabei muss der Tierarzt den Bestand mindestens einmal vor dem Erstaudit und dann regelmäßig zweimal pro Jahr, abgesehen von akuten Krankheitsfällen, besuchen. Dies muss in einem vorzulegenden Besuchsprotokoll vermerkt sein. Im Rahmen der tierärztlichen Bestandsbetreuung muss ein besonderes Augenmerk auf der Versorgung der Tiere liegen. Dabei sollten Grundfutteranalysen, Rationsberechnungen und Tränkwasseranalysen berücksichtigt werden. Bei festgestelltem Handlungsbedarf ist individuell für den Betrieb ein Plan für Tiergesundheits- und Hygienemanagement zu erstellen. Die tierärztlichen Untersuchungsbefunde müssen nach jedem Besuch dem Betrieb überlassen werden.
- Es wird empfohlen, im Rahmen der betrieblichen Eigenkontrolle und zur Früherkennung von Tiergesundheitsproblemen systematisch Tiergesundheitsdaten in den Kategorien Eutergesundheit, Stoffwechselgesundheit

und Tierverluste zu erheben und mind. vierteljährlich auszuwerten. Die zu berechnenden Indikatoren sollten die, in der Vorlage zur Dokumentation des Tiergesundheitsmanagements aufgeführten, Punkte umfassen (in Anlehnung an Q Check).

- Teilnahme am Antibiotikamonitoring
- Teilnahme am indexierten Schlachtbefunddatenprogramm (entsprechend des QS-Leitfadens Befunddaten in der Rinderschlachtung)
- Ein verantwortlicher Mitarbeiter des Betriebes muss mindestens einmal je Kalenderjahr an einschlägigen, fachspezifischen Weiterbildungsmaßnahmen zur Rinderhaltung teilnehmen. Hierüber sind entsprechende Nachweise zu führen, die schon beim Erstaudit vorliegen müssen.
- Folgende spezielle Haltungsanforderungen sind einzuhalten:
 - Alle Tiere müssen sich frei bewegen können. Anbindehaltung ist nicht zulässig.
 - Den laktierenden Kühen sind Außenklimareize zu bieten. Dies kann durch Laufstallhaltung mit ganzjährig nutzbarem Laufhof (mind. 3 m²/Tier im Laufhof) oder Offenfrontlaufstall (Außenklimastall) oder Laufstallhaltung mit Weidegang (mind. 120 Tage à 6 Stunden) erreicht werden. Der Weidegang muss dokumentiert werden (z.B. Tagebuch). Ein Plan, auf dem die verfügbare Nettofläche und die maximal mögliche Tieranzahl ausgewiesen ist, muss im Audit vorliegen. In einem Außenklimastall müssen 25% der Stallaußenwände geöffnet sein. Diese Öffnungen (Curtains, Windschutznetze, Spaceboards, Hubfenster oder ähnliches) dürfen nur bei besonderen Witterungsverhältnissen geschlossen sein. Die Öffnungen müssen schnell und unkompliziert zu öffnen und zu schließen sein.
- Jeder Stall muss Tageslichteinfall haben, wobei das Licht möglichst gleichmäßig in den Tierbereich einfallen soll. Bei Stallhaltung muss die Beleuchtungsintensität und -dauer (empfohlen werden mehr als 8 h) für die Tiere angemessen sein bzw. zusätzlich künstlich beleuchtet werden.
- Das Stallklima muss im gesamten Stall für die Tiere angemessen sein. Fenster und Zuluftöffnungen müssen, außer bei widrigen Witterungsverhältnissen, geöffnet sein. Anzeichen für unzureichende Luftverhältnisse wie Schwitzwasser, stechender Geruch o.ä. dürfen nicht auftreten.
- In Laufställen müssen alle Tiere gleichzeitig liegen können. In Liegeboxenlaufställen muss jedem Tier eine Liegebox zur Verfügung stehen (Tier-Liegeplatzverhältnis 1:1). In der Milchviehhaltung (inkl. Trockensteherhaltung) muss in einem Laufstall ohne Liegeboxen die uneingeschränkt nutzbare Fläche (Liege- und Lauffläche) bei über 350 kg schweren Tieren mindestens 5 m²/Tier betragen.
- Kälber müssen innerhalb der ersten vier Lebensstunden Rinderkolostral-

milch angeboten bekommen. Jedes Kalb muss täglich mindestens zweimal gefüttert werden. Werden Kälber in Gruppen gehalten, muss bei rationierter Fütterung sichergestellt werden, dass alle Kälber der Gruppe gleichzeitig Futter aufnehmen können (dies gilt nicht bei Abruffütterung und vergleichbaren Fütterungseinrichtungen). Kälbern ist spätestens ab dem achten Lebensstag Raufutter oder sonstiges rohfaserreiches, strukturiertes Futter ad libitum und über zwei Wochen jederzeit Zugang zu Wasser anzubieten. Kälber dürfen nicht angebunden oder festgelegt werden. Dies gilt nicht, wenn Kälber in Gruppen gehalten werden. Hier dürfen sie für jeweils längstens eine Stunde im Rahmen des Tränkens angebunden werden. Die Vorrichtungen zum Anbinden oder Festlegen dürfen keine Schmerzen oder vermeidbare Schäden bereiten. Einzeln gehaltene Kälber müssen Sicht- und Berührungskontakt zu anderen Kälbern haben (Ausnahme: Absonderung kranker Tiere).

- In der Kälberhaltung und Aufzucht muss jederzeit eine uneingeschränkt nutzbare Fläche von mindestens:
 - 1,5 m²/Tier bis 150 kg,
 - 2 m²/Tier bis 220 kg oder
 - 3 m²/Tier über 220 kg Lebendgewicht zur Verfügung stehen.
- Kälber dürfen bis zu einem Alter von zwei Wochen nur in Einzelbuchten gehalten werden, die innen mindestens 120 cm lang, 80 cm breit und 80 cm hoch sind. Kälber im Alter von zwei bis acht Wochen dürfen einzeln nur in Boxen gehalten werden, wenn die Box bei innen angebrachtem Trog mindestens 180 cm (bei außen angebrachtem Trog mindestens 160 cm) lang ist und die frei verfügbare Boxenbreite bei Boxen mit bis zum Boden reichenden Seitenbegrenzungen mindestens 100 cm und bei anderen Boxen mindestens 90 cm beträgt.
- Kälber über acht Wochen dürfen nur in Gruppen gehalten werden. Kälber dürfen in einer Gruppe bis zu drei Tieren nur in einer Bucht gehalten werden, die im Falle von Kälbern im Alter von zwei bis acht Wochen 4,5 m², von Kälbern über acht Wochen 6 m² Mindestbodenfläche hat. Ein Betriebsplan, auf dem die verfügbare Nettofläche je gemeinsam gehaltener Tiergruppe, und die maximal mögliche Tieranzahl und ggf. die Anzahl der Liegeboxen ausgewiesen werden, muss im Audit vorliegen.
- Es dürfen ausschließlich nur gentechnikfreie Futtermittel verwendet werden. Dies ist für alle eingesetzten Futtermittel mit Belegen nachzuweisen.
- Alle Tiere müssen sauber sein. Verfärbungen und Verschmutzungen müssen begrenzt, grobe Verschmutzungen vermieden werden. Es dürfen nicht mehr als 10 % der Tiere verschmutzt sein und eine starke Klutenbildung im Fell aufweisen.
- Allen Tieren in Gruppenhaltung (im Laufstall, in Laufhöfen oder Bewegungs-

buchten) - außer bei Weidehaltung - muss eine funktionale Scheuermöglichkeit (z.B. als Scheuer-Kratz-Bürste) angeboten werden. Eine Scheuermöglichkeit müssen mindestens im Verhältnis 1:60 Tiere vorhanden und frei zugänglich sein.

- Allen Tieren müssen weiche oder elastisch verformbare Liegeflächen (Einstreu, weiche Unterlagen) zur Verfügung stehen. Die weiche Liegefläche muss ausreichend groß bemessen sein, dass alle Tiere gleichzeitig liegen können. In Liegeboxenlaufställen müssen alle Liegeboxen mit einer weichen Unterlage ausgestattet sein.
- Das Enthornen von Kälbern ist nur bei Tieren unter sechs Wochen mit Sedierung zulässig. Zu jeder Enthornung müssen Schmerzmittel eingesetzt werden. Die verschriebenen Arzneimittel müssen entsprechend der Verschreibung angewendet werden.
- Der Gehalt an somatischen Zellen/ml muss mindestens viermal jährlich auf Einzeltierebene für die gesamte Herde dokumentiert werden. Dabei müssen mindestens 55 % der Tiere weniger als 100.000 Zellen/ml aufweisen. Wird dieser Wert nicht erreicht, muss der Betrieb in Absprache mit seinem betreuenden Tierarzt Maßnahmen einleiten. Auf die quartalsmäßig durchzuführende Einzeltieruntersuchung kann verzichtet werden, wenn der Mittelwert des Gehalts an somatischen Zellen in der Anlieferungsmilch im Durchschnitt der vergangenen drei Monate unter 200.000 Zellen/ml lag. Die Maßnahmen, einschließlich festgelegter Frist, müssen in einem Maßnahmenplan dokumentiert und beim Audit vorgelegt werden, dessen ordnungsgemäße Durchführung vom Tierarzt nach Abschluss zu bestätigen ist.
- Alle Färsen und Kühe müssen entweder auf der Weide oder separat im Stall abkalben können. Wenn in einem Stallsystem pro Kuh mindestens 10 m² weiche Liegefläche zur Verfügung stehen (z.B. Tretmiststall, Kompoststall), ist eine Separierung der kalbenden Kühe nicht notwendig. Falls eine Separierung notwendig ist, muss eine Abkalbebucht mit weicher Liegefläche vorhanden sein. Alternativ kann eine Sammelbucht, die auch bei saisonaler Abkalbung genutzt werden. Die Abkalbebucht muss nach jeder Abkalbung gereinigt werden und so bemessen sein, dass alle kalbenden Tiere fasst, die Tiere sich umdrehen können und dass Geburtshilfemaßnahmen durchgeführt werden können. Zu empfehlen ist ein Bereich von ca. 10 m² / Kuh sowie Sichtkontakt zur Herde.

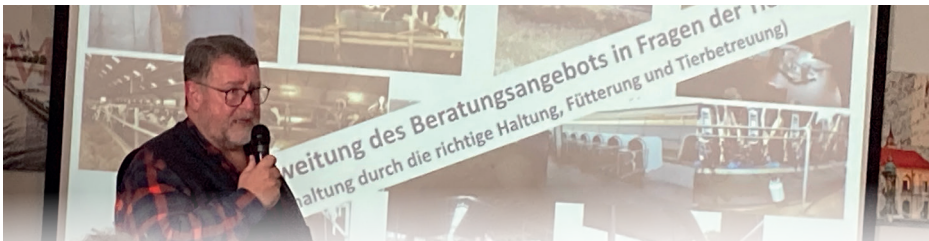


Mehr Informationen unter: <https://qm-milch.de/qm-plus-plus>

Expertise und Empathie - 20 Jahre Rindergesundheitsdienst

20 Jahre Rindergesundheitsdienst so lautet die Überschrift der 22. Vortrags- tagung zum Thema Rindergesundheit der Tierseuchenkasse Sachsen-Anhalt (TSK) und viele Landwirte und Tierärzte kamen, um dieses Jubiläum gebührend zu würdigen.

Dr. Falk Salchert, Geschäftsführer der Tierseuchenkasse, stellt einführend dar, wie es zur Errichtung der Tiergesundheitsdienste (TGD) bei der TSK kam. Auslöser war die BSE-Krise und die Umorganisation der Veterinärverwaltung im Land Sachsen-Anhalt. Mit der Gründung des Landesamtes für Verbraucherschutz im Oktober 2002 sollte der in Stendal angesiedelte Tierseuchenbekämpfungsdienst aufgelöst und die ihm übertragenen Aufgaben ersatzlos gestrichen werden. Mit Ministerin Wernike kam man schließlich überein, dass eine tiergesundheitliche Beratung der Landwirte und Hoftierärzte dringend notwendig sei. Ministerin Wernike stellte im August 2003 der TSK frei, diese Aufgabe zu übernehmen. In einer Sondersitzung des Verwaltungsrates im gleichen Monat wurden die rechtlichen und organisatorischen Grundlagen geschaffen und im gleichen Jahr nahm der Rinder- und der Schweinegesundheitsdienst seine Arbeit auf. Seit 2005 ist die Unterhaltung des TGD als eine Pflichtaufgabe der TSK Sachsen-Anhalt gesetzlich verankert. Mittlerweile hat sich der TGD als eine tragende Säule für mehr Tiergesundheit und Tierwohl im Land etabliert, auf dessen kostenfreie Expertise niemand mehr verzichten will.



Dr. Bernd Taffe, der Pionier des Rindergesundheitsdienstes in unserem Land, stellte danach die Entwicklung der Milchrindbestände in Deutschland und Sachsen-Anhalt, deren Leistungen in Beziehung zur Tiergesundheit, dar. Die Zahlen zeigen deutlich, unsere Kühe geben mehr Milch, haben gesündere Euter, weisen eine längere Nutzungsdauer und geringere Abgangsraten auf. Der Anteil an Totgeburten und Aufzuchtverlusten sinkt. Die vielen Projekte und Arbeitsschwerpunkte des TGD, die Taffe kurz anriss, haben daran sicherlich einen Anteil, der jedoch nicht bezifferbar wäre. Aufgrund des Bestandsabbaus nimmt auch die Zahl der Beratungen des TGD ab. Jedoch nehmen dadurch die Beratungsinten-

sität und der Beratungsumfang zu. „Wir sind auf dem richtigen Weg, aber noch lange nicht am Ziel!“ so seine abschließenden Worte. In der weiteren Rednerliste ergriffen enge Wegbegleiter des Rindergesundheitsdienstes das Wort.

Thomas Engelhard, aus dem Zentrum für Tierhaltung und Technik der LLG, der sich in wenigen Tagen in den Ruhestand verabschiedet, zog ein Resümee seiner Arbeit zur Fütterung von Milchkühen. Äußerst kritisch setzte er sich mit alten Fütterungsempfehlungen auseinander und legte den Schwerpunkt auf das Fütterungscontrolling (BCS) in der Bestandsüberwachung. „Nur hier sieht man, ob eine Ration passt oder nicht.“ Wichtig ist, ein selektives Fressen zu verhindern.

Prof. Dr. Volker Krömker legte seinen Schwerpunkt auf die Eutergesundheit unserer Kühe und stellte gleich zu Beginn fest. „Eutergesundheit hat fast nichts mit Leistung zu tun!“. Er besprach das Auftreten neuer Keime (Mykoplasmen und Klebsiellen) und stellte fest, dass neue Behandlungsansätze geeignet sind, die Eutergesundheit zu verbessern und dabei auch den Antibiotikaeinsatz zu reduzieren. In den Fokus stellte er die Verhinderung von Neuinfektionen durch geeignete Hygiene- und Klimamaßnahmen.

Dr. Kerstin Albrecht vom Landesamt für Verbraucherschutz rief den Anwesenden die großen Anstrengungen des Landes Sachsen-Anhalt im Seuchenschutz in Erinnerung. Seit 2012 ist das Land frei von BTV, seit 2015 von BHV-1 und seit 2021 von BvD. Dies gelang nur im engen Schulterschluss mit der TSK und dem TGD. Nun ist die Überwachung der Seuchenfreiheit wichtig, die z.B. durch Tierhandel gefährdet ist. Sie nutzte auch die Gelegenheit, zwei neue Projekte, die gemeinsam mit dem TGD durchgeführt werden, zur Paratuberkulose und Rindersalmonellose vorzustellen. Hier hofft sie, dass in absehbarer Zeit die Rindersalmonellose-Verordnung geändert wird, da sie derzeit eine wirksame Bekämpfung entgegensteht.

Den Abschluss im Reigen der Vortragenden bildete Prof. Dr. Heiko Scholz von der Hochschule Anhalt, der in unterhaltender Art zum Thema „Ist Tierwohl messbar? Überlegungen zum Tierschutz in Rinderbeständen“ referierte. Er beantwortete die Frage mit einem klaren „Ja“. Jeder erhebt bei der täglichen Tierkontrolle Tierwohlintikatoren und wir haben noch eine Vielzahl von anderen Kennziffern und Indikatoren parat, die zum Teil jedoch nicht praxistauglich sind. Bei der Dokumentation, Analyse wird es dann aber schon schwieriger. Hier sieht er noch Potential, um das Tierwohl zu stärken.

Mit leichtem Zeitverzug endete die thematisch gut auf das Jubiläum abgestimmte informative Veranstaltung und die Gäste gingen mit dem guten Gefühl „hier werden wir gut beraten“ nach Hause.

Wichtige Information zur Tierarzneimitteldatenbank

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat am 15. Februar 2024 auf seiner Homepage die bundesweiten Kennzahlen zur Therapiehäufigkeit für Rinder, Schweine, Hühner und Puten für das Jahr 2023 (01. Januar 2023 – 31. Dezember 2023) veröffentlicht.

Die bundesweiten Kennzahlen stehen ab sofort für den Vergleich mit den betrieblichen Therapiehäufigkeiten des 2. Halbjahres 2023 bereit. Betriebe, welche die Kennzahl 2 überschreiten, müssen einen schriftlichen Maßnahmenplan zur Senkung des Antibiotikaeinsatzes erarbeiten und bis zum 1. April der zuständigen Überwachungsbehörde vorlegen. Bei einer Überschreitung von Kennzahl 1 muss der Tierhalter zusammen mit seinem Tierarzt die Ursachen für den häufigen Antibiotikaeinsatz ermitteln und ggf. Maßnahmen ergreifen, die diesen reduzieren.

Ihre betriebliche Therapiehäufigkeit finden Sie in der zentralen Datenbank HIT. Wie Sie dahin gelangen, beschreibt Ihnen die Grafik auf Seite 19 oder Sie informieren sich auf unserer Internetseite.

Die bundesweiten Kennzahlen für das Jahr 2023 können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Tierart	Nutzungsart	Kennzahl 1 (Median)	Kennzahl 2 (3. Quartil)
Rinder	Milchkühe	2,024	4,026
	zugekaufte Kälber	0	2,187
Schweine	Saugferkel	14,868	36,571
	Ferkel unter 30 kg	1,096	9,765
	Mastschweine	0,253	3,215
	Zuchtschweine	1,296	4,223
Hühner	Masthühner	22,322	33,105
	Legehennen	0	0
	Junghennen	0	0
Puten	Mastputen	15,754	36,158

Kennzeichnung / Registrierung

Im HIT gelangen Sie zur Therapiehäufigkeit wie folgt:

1. Schritt

Nutzung der zentralen Datenbank HI-Tier

• Internetseite: www.hi-tier.de

Benutzeranmeldung

Benutzer: (Betriebsnummer) (Altbenutzeranmeldung oder leer)

Pin (Passwort): (persönliches Passwort, [PIN vergessen...PIN-Abfragepin](#)) (Mitarbeiternummer oder leer)

Mandat: (Mitarbeiternummer oder leer) (Mandatnummer oder leer)

Es gibt 1 Hinweis:
Das Betriebsnummer und Passwort eingeben und anschließend die Schaltfläche "Anmelden" drücken.
Bei Problemen mit der Anmeldung lesen Sie bitte unbedingt "Was ist zu tun wenn..."

Anmelden (highlighted with red arrow)

Bitte beachten Sie

- Die **Problemen mit der Anmeldung** lesen Sie bitte hier "Was ist zu tun wenn..."
- Die **Problemen mit der Anzeige, leeren Seiten, komischen Zeichen am Schirm** lesen Sie bitte hier "Symptome und Lösungen"
- Abgelaufene Einmeldungen** können hier unter "Benutzer- und Zugangsdaten" Anmeldung erforderlich vorgenommen werden.

Neuigkeiten im Programm, Stand 26. Januar 2023

- 26.01.2023 - Informationen zu "TAM 2023": Allgemein unter [Info TAM](#), für Tierärzte [Antibiotika-Vollzug](#), [CDV-Makler](#) unter [HilfsMessungsbilanz](#)
- 05.01.2023 - Zusätzliche Hinweise und Problemlösungen für Abrechnung "Tierärztliche/antibiotika-Datenbank (TAM)" Halbjahr 2022/23 (open 2023)
- 11.03.2021 - Anleitung zu "Mail-Adresse hinterlegen und PIN vergessen" finden Sie hier [PDF...Bestehende Kennzeichnungsdaten](#) und hier [als Arbeitsblatt](#), Video [Antibiotika...](#)

Tierärztemittel/Antibiotika-Datenbank - Meldungen und Abfragen

Antibiotika-Tierärztemittel - Antibiotika (highlighted with red arrow)

Schweinedatenbank - Meldungen und Abfragen

- Auswählen Schweinedatenbank

Equidatenbank - Meldungen und Abfragen

- Auswählen Equidatenbank

Hinderdatenbank - Meldungen

- Geburtsmeldung (Züchtung) oder sonstiger oder Tabeleinstellung
- Leber (Blut) Ultraschall für neue Messung
- Tiergesundheits (z.B. Zustieg oder Abstieg)
- Verendungsbeurteilung (Fot)
- Schlechtschritt (einmal ohne Züchtung)
- Exakt/Verendung oder Tabeleinstellung
- Inspektionsprotokoll
- Tafel - Einleitungsprotokoll mit wichtiger Wiederkehrzeit (Tabelleinstellung)
- Erweitertes Einleitungsprotokoll zum HIT-Browser, zugehörige Messungsbilanz
- Sammlung von Ohrmarken-Seiten

Hinderdatenbank - Zu bearbeiten ...

Schaf/Ziegenbank - Meldungen und Abfragen

- Auswählen Schaf/Ziegenbank

Ohrmarken nachprüfen / Foto nachbestellen

Zuführungsbestand (Tabelleinstellung)

- Zuführungsbestand (Tabelleinstellung)
- Schlachtung und Zugewinn kombinieren
- Einleitungsprotokoll zur Schlachtung
- Zugewinn und Export/Verendungsbestand (Tabelleinstellung)
- EU-Einfuhr
- Einleitungsprotokoll (einmal)
- Anzeige der Produktionsrichtung zugehörige Messungsbilanz
- Einleitungsprotokoll (einmal) über Bestandsnummer und Tiername, Nutzungsart, (Distriktnummer (gewählter Angabe))

2. Schritt

3. Schritt

Tierärztemittel/Antibiotika-Datenbank für TAM-Regionalstelle und TAM-Verwaltung zur Eingabe von Daten für die Halter / Tierärzte

TAM - Meldung der Nutzungsart, Erklärung Dritter, Bestände

- Eingabe Melddaten
- Eingabe Tierhalter/Tierarzt (E-Mail) (Benennung eines Dritten für Mitteilungen)
- Eingabe Tierarzt/Tierarzt (Bestandsbestimmung) für Einzel, Schmelz, Makler und Foto
- Vorname/Übernahme (Bestand) - unternehmensbezogen, VVOG-Meldungen für Herder
- Vorname/Übernahme (Bestand) - unternehmensbezogen, VVOG-Meldungen für Schmelz

TAM - Dokumentation Tierärztemittel

- Eingabe Verwendung antibiotikarückhaltender Substanzen (Pharmakologie nach VMD, Version 2022)
- Eingabe Verwendung antibiotikarückhaltender Substanzen (Pharmakologie nach VMD, Version 2022)
- Eingabe Halbtierärztliche Kennzeichnung (einmal) - Herdengänge ab 2021/22
- Eingabe Tierhalter/Verendungs, Hinweise für Halter mit Formular

TAM - Übersicht Kennzahlen und Therapiehäufigkeit, Informationen

- Therapiehäufigkeit Kennzahlen TAM-Vorgänge (einmalig) (highlighted with red arrow)**
- Eingabe TAM-Beleg (z.B. Festlegung der Berechnungsmethode der Therapiehäufigkeit)

Messungsbilanz Nutzungsart

- Messungsbilanz Nutzungsart
- Messungsbilanz Tierhalter/Tierarzt Einleitung
- Messungsbilanz Tierhalter/Verendungs

Messungsbilanz Verwendung antibiotikarückhaltender Substanzen

- Liste der Arzneimittel mit Zurechnungsinform., Name, Wirkstoffe und Packungsart
- Messungsbilanz Tierhalter/Verendungs

TAM Statistik, Messungsbilanz zur Therapiehäufigkeit, TAM-Vorgänge (highlighted with red arrow)

Einzel, Schmelz, Makler, Foto und Information

- Kalenderhalbjahr und Nutzungsart auswählen
- Auf Anzeigen klicken

Therapiehäufigkeit, Kennzahlen, TAM-Vorgänge (ggf. Hinweisen zur Fehlerkorrektur) - Detailsicht

Nummer **Beitrag**: 15 (12stellig numerisch)

Kalenderhalbjahr: 2023 / II -> Kalenderhalbjahr (01.07.2023 - 31.12.2023) (laut Liste)

Nutzungsart: 14 Milchkühe ab 1.Kalbung, ABM-mittelungspflichtig (laut Liste)

Stand: (normalerweise leer)

Wie gehts weiter?

Bitte geben Sie die anzuzeigende Betriebsnummer und Kalenderhalbjahr an und drücken dann die Schaltfläche zum Anzeigen

Anzeigen (highlighted with red arrow) | Download | PDF-Format kurz für Ausdruck

4. Schritt

5. Schritt

Therapiehäufigkeit 2023 / II, Milchkühe ab 1.Kalbung, ABM-mittelungspflichtig

Betriebliche halbjährliche Therapiehäufigkeit für 15 Betriebe

Die betriebliche Therapiehäufigkeit ist 1,098

Die aktuelle und für die Berechnung der bundesweiten Kennzahlen herangezogene Therapiehäufigkeit ist identisch

Engpassengruppe: UH - Untere Hälfte, bis einschließlich Median

Bundesweite Kennzahlen zum Vergleich

Kennzahl 1 Median: 2020 Die Kennzahl 1 (Median) ist der Wert, unter dem 50 Prozent aller erfassten halbjährlichen Therapiehäufigkeiten liegen.

Kennzahl 2 oberes Quartil: 4,0260 Die Kennzahl 2 (oberes Quartil) ist der Wert, unter dem 75 Prozent aller erfassten halbjährlichen Therapiehäufigkeiten liegen.

Hinweis: Da in dieser Stelle angegeben Kennzahlen "Median" und "3. Quartil" sowie die Engpassengruppe ihrer Therapiehäufigkeit sind ein technisches Hilfsmittel. Alle veröffentlichten Informationen haben wir nach bestem Wissen und Gewissen ermittel und geprüft. Eine Gewähr für die vollständige Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit und Verfügbarkeit der bereit gestellten Informationen können wir allerdings nicht übernehmen. Die Angaben sind daher ohne Gewähr.

Es wird seit Ende 2021 ggf. Einzug von Daten aus anderen Quellen in der Bundesagentur in dem das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) als bundesweites Kennzahlen Ab 2023: Halbjahr 2022/23 gut, Veröffentlichung der bundesweiten Kennzahlen durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) auf der Seite des BVL.

Berechnungsformel: Antibiotika-Tiergabe / Bestand Durchschnitt = Therapiehäufigkeit

Stand	Antibiotika-Tiergabe	Bestand Durchschnitt	Therapiehäufigkeit
für Kennzahl	23.01.2024	-13	1,098
aktuell	21.02.2024	619	1,098

*) Bundesweite Kennzahlen und Statistik Durchschnitt für Antimikrobielle (AM) und Antibiotikaeinsatz (AA) nicht verfügbar. Diese Daten können Sie zur weiteren Aussage zum Stand berechnen lassen.

TAM-Vorgänge für Beitrag 15 (highlighted with red arrow) 2023 / II, Milchkühe ab 1.Kalbung, ABM-mittelungspflichtig

Für das angegebene Halbjahr und Nutzungsart liegt kein TAM-Vorgang vor.

Berliner Milchforum

Das 14. Berliner Milchforum fand am 21. und 22. März 2024 unter dem Motto „Zeitenwende in der Milchwirtschaft: Wie geht es weiter?“ statt und hat sich als traditioneller Branchentreff mit einem umfangreichen Tagungsprogramm etabliert. Ca. 500 Teilnehmende aus der Branche, den vor- und nachgelagerten Bereichen, politischen Institutionen und Fachmedien folgten der Veranstaltung.

In seiner Einleitung stellte Peter Stahl, Vorsitzender des Milchindustrie-Verbandes, fest: „Zu Beginn des Jahres 2024 verzeichnet der Milchmarkt Licht und Schatten“. Die Erzeugerpreise bewegen sich auf einem historisch hohen Niveau, die erzeugten Milchmengen entsprechen etwa denen des Vorjahres. Den Absatzmärkten fehlt es aktuell an Impulsen, nur Butter und Käse zeichnen sich durch eine gute Nachfragesituation aus. Das Kaufinteresse der Konsumenten hat sich in Krisenzeiten insgesamt verschoben. Die Verbraucher sparen bei Lebensmitteln, weil sie auch durch Inflation und hohe Energiepreise nicht mehr so viel Geld in der Tasche haben. In der Folge stehen einige Produkte unter Druck, die Chancen liegen im Fettbereich. Dies gilt auch für den internationalen Markt, wo der Export von Milch und Milchprodukten bei knappen Beständen zuletzt an Dynamik verloren hat. Zum einen hat China seine Eigenproduktion im vergangenen Jahr deutlich ausgeweitet, zum anderen passte Neuseeland sein Produktportfolio an und hat gleichzeitig Vorteile aufgrund von verschiedenen Handelsabkommen.

Nachdenklich machen die zunehmenden politischen Forderungen zur Umsetzung des Artikels 148, die Ideen zur Regulierung der Weidehaltung, zur Entwaldungsfreiheit und zum Lieferkettengesetz. Am Ende münden diese alle in einem Mehr an Bürokratie, ohne ein Mehr an Wertschöpfung zu erbringen.

Sorge bereitet vor allem die Entwicklung um den Artikel 148 der Gemeinsamen Marktordnung. Das Thema nahm einen breiten Raum beim Milchforum ein. Nach der Sommerkonferenz 2023 des Bundeslandwirtschaftsministeriums legte das BMEL nun Mitte März 2024 ein Ergebnisprogramm vor. Darin ist vorgesehen, dass die Vertragsbeziehungen zwischen Milcherzeugern und -verarbeitern gesetzlich neu geregelt werden, und zwar auf Grundlage des alten EU-Rechtes aus dem Jahr 2013. Das jetzige Vorhaben wird aber nicht von der großen Mehrheit

14. BERLINER MILCHFORUM

21./22. März 2024 | hybrid
Titanic Chaussee Hotel | Berlin

Zeitenwende in der
Milchwirtschaft:
Wie geht es weiter?



der Milcherzeuger Deutschlands getragen – außerdem kam die erwähnte Sommerkonferenz zu ganz anderen Ergebnissen. Das aktuelle Papier ist also nicht konsensfähig. Die Branche kann nicht nachvollziehen, woher die Begründung für weitere Eingriffe in die Marktordnung kommen soll.

Ebenfalls kritisch sieht die Branche, das Thema Weidemilch gesetzlich zu regeln und nicht auf die derzeit in der Praxis funktionierenden Lösungen zurückzugreifen. Für Weidemilch sind Rinder an wenigstens 120 Tagen für mindestens sechs Stunden auf der Weide. Diese Definition wurde nicht zuletzt gerichtlich bestätigt. Jetzt will die Bundesregierung diese Definition aber verschärfen. Vorgesehen sind u. a. Mindestfutterflächen und Kontrollen. In Europa gibt es dazu keine Regelung. Das ist unnötiger bürokratischer Aufwand, der eigentlich vermieden werden sollte und geht an der Realität vorbei.

Ein weiteres Thema stellten die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) zu weniger Konsum von tierischen Lebensmitteln dar. So sollen drei Viertel des Tagesbedarfs mit pflanzlichen Produkten gedeckt werden. Ernährungswissenschaftlich bekommt die DGE starken Gegenwind, weil die Milch ein wichtiger Lieferant von hochwertigem Eiweiß und von essenziellen Amino- und Fettsäuren ist. Präventionsmediziner warnen sogar davor, dass das Einhalten dieser Empfehlungen zu einer Ernährungsmangellage führen kann.

Zeitenwende, das Thema des diesjährigen Milchforums, bedeutet nicht zuletzt, sich anzupassen, flexibel zu sein und neue Wege zu finden. Die Welt wird immer komplexer, alles hängt mit allem zusammen. „Gesunde Ernährung ist wichtig, genauso wie Klimaschutz und Tierwohl. Die Anforderungen an die Unternehmen steigen. Der Politik muss dabei klar sein, dass die Menschen in den Unternehmen nicht überfordert werden dürfen, sie muss einen Weg finden, damit auch die Lebensmittelwirtschaft in Deutschland eine Perspektive hat“, fasste Peter Stahl das Branchentreffen zusammen.

Weidemilch ist beliebt

Weidemilch erfreut sich zunehmender Beliebtheit beim Verbraucher, dies zeigen die Absatzentwicklungen der letzten Jahre im LEH. Während der Konsummilchmarkt seit mehreren Jahren nicht nur in Deutschland abnimmt, steigen die Absatzzahlen bei der Weidemilch auf über 11 % am Markt für Konsummilch. Für 2023 wurde ein Plus von rund 36 % erreicht. Damit stieg Weidemilch in der Gunst der Verbraucher um fast das Dreifache als pflanzliche Drinks. Bei Letzteren scheinen sich die hohen Zuwachsraten nun abzuschwächen.

Hohe Zellzahlen durch Fütterung verursacht?

Der durchschnittliche Zellgehalt der Milch aus der Milchkontrolle hat sich erfreulicherweise im Milchkontrolljahr 2022/23 im Vergleich zum vorangegangenen Jahr um 15.000 auf 267.00 je ml verringert. Auch der Anteil der eutergesunden Kühe mit Zellzahlen < 100.000 je ml aus der Milchkontrolle hat sich auf 59,3 % erhöht. Zufrieden kann man mit diesen Ergebnissen trotzdem nicht sein, weil diese Zahlen zeigen, dass die Bemühungen um Tierwohl und speziell Eutergesundheit in den Betrieben noch längst nicht den gewünschten Stand erreicht haben. Hohe Zellzahlen und Euterentzündungen können das wirtschaftliche Ergebnis der Milchviehbetriebe erheblich beeinträchtigen – durch Untersuchungs- und Behandlungskosten, durch verworfene Milch oder Milchgeldabzüge bei Nichteinhaltung der geforderten Milchqualität, oder durch Leistungseinbußen, die mit der übermäßigen Belastung der Immunabwehr der Tiere entstehen.

Die Reduzierung der Zellzahlen in der Milchviehherde ist aber leider ein schwieriges und weitläufiges Gebiet. Erhöhte Zellzahlen treten dann auf, wenn das Immunsystem der Tiere z.B. durch das Vorhandensein von Erregern aktiviert oder überlastet wird. Erstes Gebot bei der Vorbeuge von Euterentzündungen ist es deshalb immer, zu verhindern, dass krankmachende Keime ins Euter eindringen können. Andererseits gibt es eine Vielzahl von Faktoren, die die Immunabwehr beeinträchtigen und zu erhöhten Zellzahlen in der Milch führen können – oft auch erst in Kombination mehrerer Faktoren. Das macht es so schwierig, die Ursachen erhöhter Zellzahlen eindeutig zu finden und abstellen zu können.

Neben einem erhöhten Erregereintrag aus unzureichender Stall- oder Melkhygiene, einem verringerten Wohlbefinden der Tiere durch Fehler in der Melkarbeit oder fehlerhaft arbeitender Melktechnik können aber auch verschiedene Aspekte der Fütterung zu erhöhten Zellzahlen in der Milch führen.

Einige Beispiele sollen hier näher beleuchtet werden:

- Eine nicht bedarfsgerechte Fütterung kann den Stoffwechsel der Tiere so beeinflussen, dass der dadurch ausgelöste Stress auch zu erhöhten Zellzahlen führen kann. Die Unterstützung durch eine fundierte Fütterungsberatung mit der Optimierung der Rationen entsprechend den Anforderungen der verschiedenen Leistungsgruppen kann hier helfen. Natürlich ist es damit auch nicht möglich, jedes Einzeltier optimal zu versorgen, aber eine Vermeidung von Energie- oder Nährstoffmangel kann einer Erhöhung der Zellzahlen vorbeugen. Auch eine ausreichende Versorgung mit Spurenelementen und Vitaminen (z.B. Selen und Vitamin E) kann hier unterstützen.

Milchqualitätsberatung

- Bei der Rationsgestaltung sollte insbesondere eine Belastung des Stoffwechsels durch einen Überschuss an Stickstoff im Pansen vermieden werden (Eiweißkomponenten mit hoher Abbaurate im Pansen, zu hohe Harnstoffgaben) – sichtbar an Harnstoffgehalten in der Milch über 300 mg/l.
- Wichtig ist aber eine optimale Qualität aller Rationskomponenten. Zukauffuttermittel dürfen nicht mit Schadstoffen belastet sein – das muss der Hersteller oder Händler mit entsprechenden Zertifikaten belegen. Aber auch das eigene Getreide, das in die Fütterung gelangt, sowie die selbst erzeugten Silagen müssen frei von Schimmelpilzen, Hefen, anderen Schadkeimen oder deren Stoffwechselprodukten sein.
- Dazu ist es wichtig, das Getreide sauber und trocken einzulagern, wenn nötig sofort nach der Ernte zu trocknen oder zu konservieren und ständig zu kontrollieren. Beim Silieren ist Schmutzeintrag zu vermeiden. Die Silos sind zügig zu befüllen, die Luft durch sofortiges optimales Festfahren aus dem Siliergut herauszudrücken und das Silo sofort luftdicht abzudecken (wenn nötig bei großen Silos auch nachts, wenn mehrere Tage befüllt wird). Für besondere Situationen (eingeregnete oder zu gering, oder auch zu stark, angewelkte Gras- oder Luzernesilagen, zu stark abgereifte oder mit Fusarien befallene Maisbestände) hat die DLG eine Reihe von Siliermitteln mit besonderer Wirkungsrichtung getestet.
- Schon beim Silobau sollte beachtet werden, dass die Silogröße der Größe des Tierbestandes entspricht. Der Vortrieb bei der Entnahme sollte mindestens 1 m je Woche betragen – besser noch mehr.
- Vor der Entnahme der Silage sollte die Folie aber auch nur so weit zurückgezogen werden, wie unbedingt nötig. Eventuelle Schmierschichten oder verdorbene Stellen müssen vollständig entfernt werden. Egal mit welcher Technik die Silage entnommen wird – es muss ein glatter, sauberer An-



Abb.1: Hier sind hohe Zellzahlen fast unausweichlich



Abb.2: Optimal bewirtschaftetes Silo

schnitt entstehen. Eventuelle lose Reste müssen spätestens am nächsten Tag verfüttert werden. Die Silage sollte auch nicht nochmal zwischengelagert werden, um Erwärmung und Verderb zu vermeiden. Ebenso sind Futterreste im Trog einmal am Tag komplett zu entfernen. Konservierungsmittel für die Futtermischung sind besonders im Sommer eine Möglichkeit, eine Nacherwärmung durch Keimvermehrung im Futter zu vermeiden. Bereits enthaltene Stoffwechselprodukte von Mikroorganismen verbleiben aber dann trotzdem im Futter.

Die eingesetzten Futtermittel müssen regelmäßig kontrolliert werden, um Qualitätsmängel frühzeitig erkennen zu können. Im Zweifelsfall helfen Proben verdächtigter Partien, die in den Futterlabors des LKV BB oder der LKS mbH auf Keimgehalte oder bestimmte Schadstoffe untersucht werden können. Bei der Probenahme unterstützen wir Sie gern.

Bei allem notwendigen Vertrauen in den Fütterer muss auch dessen Arbeit regelmäßig überwacht werden. Das Tückische an einer Erhöhung der Zellzahlen auf Grund von verdorbenem oder kontaminiertem Futter – unabhängig von damit einhergehenden Gesundheitsproblemen und Milchverlust - ist, dass die Ursache oft zu spät gesucht und gefunden wird. Meist steigen die Zellzahlen dann sehr schnell und stark an. Es gibt dann keine andere Möglichkeit, als die belastete Komponente sofort aus der Ration zu nehmen, auch wenn das zu weiteren wirtschaftlichen Verlusten führt. Der Erfolg eines Einsatzes von Mykotoxinbindern, die von verschiedenen Firmen angeboten werden, ist sehr zweifelhaft und erhöht oft nur die Futterkosten.

Sind die Zellzahlen auf Grund von verdorbenem Futter bereits angestiegen, dauert es leider auch sehr lange, bis sie wieder ein normales Niveau erreichen. Insbesondere wenn die Zellzahlen durch andere ungünstige Haltungsbedingungen ständig auf einem schon etwas erhöhten Niveau verharren, folgt dann sehr schnell eine Überschreitung der in der Rohmilchgüteverordnung festgesetzten Grenzwerte für den Zellgehalt der Milch mit entsprechendem Milchgeldabzug. Im Extremfall können Pilzgifte im Futter aber auch einen positiven Hemmstoffnachweis verursachen.

Natürlich stehen wir Ihnen auch zu allen anderen Fragen der Fütterung gern zur Verfügung.

Neue QS-Regelung zur nachhaltigen Verbesserung der Tiergesundheit

Mit der Einführung einer erstmals verpflichtenden Tiergesundheitsberatung für Betriebe deren Schlachtbefunddaten über einen längeren Zeitraum Auffälligkeiten aufweisen, soll der Tierschutz weiter gefördert und die Risiken für die gesamte Branche minimiert werden.

Die Tiergesundheitsberatung startet Mitte des Jahres 2024 zunächst auf der Grundlage von Befunddaten aus Schweinemastbetrieben. Die Betriebe werden anhand dieser Daten mindestens über ein halbes Jahr bewertet. Ins Verhältnis gesetzt, werden auffällige Betriebe herausgefiltert. Bestätigt sich bei einem speziellen Audit der negative Eindruck aus den Befunddaten, muss sich der Betrieb von einem speziell geschulten und von QS zugelassenem Experten beraten lassen.

Zusammen mit dem Berater und dem bestandsbetreuenden Tierarzt sollen so die betrieblichen Schwachstellen in puncto Tiergesundheit erkannt und nachhaltig verbessert werden. Betriebe, die ein Tiergesundheitsaudit benötigen, werden davon mittels Infobrief in Kenntnis gesetzt. Den Berater können betroffene Tierhalter aus einer QS-Liste selbst wählen.

Durch das Befunddatenmonitoring in der QS-Datenbank wird eine transparente und messbare Erfolgskontrolle gewährleistet. Tierhalter, die eine Beratung verweigern bzw. bei denen trotz Beratung keine Verbesserung der Tiergesundheit erreicht wird, müssen mit Konsequenzen für die Lieferberechtigung in das QS-System rechnen.

BMEL will Vorgaben für Milchlieferbeziehungen festlegen

Das Bundeslandwirtschaftsministerium will die Milcherzeuger im Markt stärken. Dazu sollen staatlichen Vorgaben für die Gestaltung von Milchlieferbeziehungen mit den Molkereien festgelegt werden. Demnach wird Deutschland künftig Artikel 148 der Brüsseler Gemeinsamen Marktorganisation zur Gestaltung der Lieferbeziehungen anwenden.

Der Artikel bietet für den Sektor Milch und Milcherzeugnisse die Möglichkeit, eine Vertragspflicht mit bestimmten Bestandteilen national festzulegen, etwa

Milchqualitätsberatung

dass in einem schriftlichen Vertrag Preise und Liefermengen geregelt sein müssen. Genossenschaftliche Molkereien sind nach Ministeriumsangaben nur dann von der Vertragspflicht ausgenommen, wenn deren Satzungen oder Lieferordnungen Bestimmungen enthalten, die eine ähnliche Wirkung haben. Als Voraussetzung für eine nationale Anwendung des Artikels 148 muss dem BMEL zufolge die Verordnung zur Stärkung der Organisationen und Lieferketten im Agrarbereich geändert werden.

Zudem sollen laut dem Agrarressort künftig über Marktmaßnahmen mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz in der Milcherzeugung gefördert werden. Den Hebel dazu sieht man in Artikel 210a der Gemeinsamen Marktorganisation. Dieser Artikel enthält seit der letzten EU-Agrarreform eine Ausnahmenvorschrift vom Kartellverbot für übergesetzliche Nachhaltigkeitsstandards in der Lebensmittelversorgungskette.

Demnach ist es möglich, Absprachen zu höheren Preisen zu treffen, wenn Nachhaltigkeitsstandards erfüllt werden, die über das gesetzlich verpflichtende Niveau hinausgehen. Die Erzeuger hätten damit die Möglichkeit, höhere Kosten für Umwelt- und Tierschutz entlang der Wertschöpfungskette weiterzugeben und über höhere Erzeugerpreise abzudecken.

Verbandsleben

Personelles

Anfang des Jahres hat Herr Tobias Severin die Leitung des Labors im Rahmen einer Elternzeitvertretung übernommen. Herr Severin hat an der Leipziger Universität Chemie studiert und seine ersten beruflichen Erfahrungen als wissenschaftlicher Mitarbeiter an dieser Einrichtung gesammelt. Mehr oder weniger „ins kalte Wasser geworfen“ hat er sich bei uns sehr schnell in die neue Materie eingearbeitet. Dabei kann er stets auf die Unterstützung unserer Labormitarbeiter zählen. Wir wünschen ihm viel Erfolg bei seiner Tätigkeit und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Auch in der Abteilung Beratung hat es eine personelle Veränderung gegeben. Cornelia Brömme, eine der dienstältesten Kolleginnen im Verband, geht nach über 33 Jahren Tätigkeit im LKV in den Ruhestand. Viele Jahre hat sie im Milchlabor des LKV gearbeitet, später war sie als Sachbearbeiterin in der Abteilung Beratung tätig. Für die Erfüllung des umfangreichen Aufgabengebietes haben wir seit Mitte März Frau Kathrin Wagner eingestellt und hoffen, dass ihr der neue Job viel Freude bereiten wird. Frau Brömme danken wir für ihre geleistete Arbeit und wünschen ihr für den neuen Lebensabschnitt alles Gute, vor allem beste Gesundheit.

Änderung der Haltungsform in der Initiative Tierwohl (ITW) – Anpassung an die staatliche Tierhaltungskennzeichnung

Wie die Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH (ITW) mitteilt, wird die Haltungsform-Kennzeichnung zukünftig fünfstellig. Konventionelle Tierwohl-Programme werden wie bisher auch in die vierte Stufe eingeordnet. Für die Bio-Programme wird eine separate fünfte Stufe geschaffen. Außerdem erhalten die fünf Stufen jeweils neue Bezeichnungen, die denen der verpflichtenden staatlichen Tierhaltungskennzeichnung entsprechen. Diese Änderungen treten für alle Bereiche der Haltungsform im Sommer 2024 in Kraft. Bereits zu Beginn desselben Jahres werden die Tierhaltungskriterien für die Schweinehaltung in der Haltungsform an diejenigen der staatlichen Kennzeichnung angepasst. Durch diese Anpassungen können beide Kennzeichnungen nebeneinander im Markt genutzt werden.

Die staatliche Tierhaltungskennzeichnung für Schweinefleisch wird voraussichtlich im Sommer 2025 in der Breite in den Märkten des Lebensmitteleinzelhandels zu finden sein. Derzeit laufen in Sachsen-Anhalt die für deren Umsetzung notwendigen organisatorischen Vorbereitungen.

(statistisches Landesamt 03.11.2023)

Zahlen und Fakten

Landkreis	Milchkühe			sonstige Kühe		
	Bestände	Anzahl	pro Bestand	Bestände	Anzahl	pro Bestand
MD, HAL, DE	3	6	2,0	32	728	22,8
Anhalt-Bitterfeld	23	6.167	268,1	103	1.386	13,5
Börde	52	10.453	201,0	202	2.885	14,3
Burgenlandkreis	40	10.280	257,0	199	1.467	7,4
Harz	23	3.307	143,8	121	1.842	15,2
Jerichower Land	38	8.915	234,6	106	3.610	34,1
Mansfeld-Südharz	11	2.462	223,8	159	1.865	11,7
Saalekreis	27	5.284	195,7	87	881	10,1
Salzlandkreis	18	1.601	88,9	84	428	5,1
Salzwedel	96	17.629	183,6	218	3.894	17,9
Stendal	118	17.969	152,3	260	5.775	22,2
Wittenberg	47	13.619	289,8	147	1.840	12,5
Gesamt	496	97.692	197,0	1.718	26.601	15,5



Landeskontrollverband
für Leistungs- und
Qualitätsprüfung
Sachsen-Anhalt e.V.



SACHSEN-ANHALT
Landesanstalt für
Landwirtschaft und
Gartenbau

55. Tag des Milchviehhalters Donnerstag, 18. April 2024 in Iden



Mit gesunden Tierbeständen zu mehr Effizienz, Nachhaltigkeit und Tierwohl

ab 08:45 Uhr Einlass, Anmeldung, Frühstücksimbiss in der Mensa
09:30 Uhr Begrüßung

Fruchtbarkeitsmanagement Kühe: Ist früher besamen immer besser?

*Dr. Jacquelin Schult,
Fachtierärztin für Rinder, Barnten, Rindergesundheitsdienst.de*

Euter selektiv trockenstellen, Evidenz basiert behandeln

*Dr. Bernd Taffe,
Rindergesundheitsdienst der Tierseuchenkasse Sachsen-Anhalt, Magdeburg*

Testverfahren zur Untersuchung der Milch auf Hemmstoffe

*Johannes Coenen,
Packhaus Rockmann GmbH, Sendenhorst, milchtest.de*

Mittagspause

Intensive Kälber- und Jungrinderaufzucht und Tierwohl — ein Widerspruch?

*Prof. Dr. Anke Scholdt,
Hochschule Neubrandenburg*

Mit gezielter Bewirtschaftung Erkrankungen der Kälber reduzieren!

*Dr. Bernd Fischer,
LLG Sachsen-Anhalt, Iden*

zirka 14:30 Uhr Ende

Tagungsort:
Landesanstalt für Landwirtschaft
und Gartenbau (LLG),
39606 Iden, Lindenstraße 18

Informationen unter:
www.llg.sachsen-anhalt.de (039390) 60
www.lkv-st.de (0345) 52149-242
www.rinderallianz.de (039089/977-0)

Die Veranstaltung ist kostenfrei. Anmeldungen sind bis **14. April 2024** möglich. Dazu nutzen Sie das elektronische Anmeldeportal der LLG. Der folgende Link aktiviert es.

[Anmeldung hier](#)

Zur Anmeldungen gelangen Sie zudem über den Terminkalender der LLG unter

www.llg.sachsen-anhalt.de
Bei Rückfragen Tel. 03471 / 334 140

Impressum

Herausgeber:

Texte:

Typografie/Layout:

Fotos:

Druck:

LKV Sachsen-Anhalt e. V.
Rösler, Reinsdorf, Hölzer,
Naumann, Bachmann, Pitschk
Bachmann
D. Finger, Rösler, Krug
WIRmachenDRUCK GmbH